

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

93/2017

Bauamt

öffentlich

| | | |
|---|-------------------------------------|--|
| Beratungsfolge Bau- und Umweltausschuss | Sitzungstermin 28.11.2017 | Zuständigkeit Zur Vorbereitung |
| Beratungsfolge Verwaltungsausschuss | Sitzungstermin 05.12.2017 | Zuständigkeit Zur Vorbereitung |
| Beratungsfolge Gemeinderat | Sitzungstermin 12.12.2017 | Zuständigkeit Zur Beschlussfassung |

**TOP 4. Änderung des Flächennutzungsplanes (Ortskern Vörden)
hier: Abwägungsbeschluss**

Beschlussempfehlung

Die Abwägung der im Rahmen des Bauleitplanverfahrens eingegangenen Stellungnahmen zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes (Ortskern Vörden) wird entsprechend der Abwägungstabelle der Vorlage Nr. 93/2017 beschlossen.

Begründung

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden hat eine vollständige Erfassung, Bewertung und Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vorzunehmen (§ 1 Abs. 7 BauGB). In dem vorliegenden Abwägungsvorschlag (Vorlage Nr. 93/2017) sind sämtliche eingegangenen Stellungnahmen aus beiden Beteiligungsverfahren enthalten.

| | |
|--|---------------------------|
| Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB | 19.04.2016 |
| Frühzeitige Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung gemäß §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB | 23.01.2017 bis 24.02.2017 |
| Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB | 25.04.2017 |
| Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB | 22.08.2017 bis 25.09.2017 |

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung (Zeitraum vom 22.08.2017 bis einschließlich 25.09.2017) wurde der Öffentlichkeit erneut die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben. Neben der Öffentlichkeit sind auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, beteiligt worden.

Das vorliegende Abwägungsmaterial ergibt sich aus den Stellungnahmen der Öffentlichkeit

und der Träger öffentlicher Belange. Nach Prüfung und Würdigung des Abwägungsmaterials wird empfohlen, die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in der vorliegenden Fassung, einschließlich der Begründung mit Umweltbericht, zu beschließen.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes dient als vorbereitende Planung für die Bebauungspläne Nr. 61 „Ortskern Vörden – Nordost“ und Nr. 62 „Auf den Höfften III“.

Brockmann

Anlage

- Abwägungstabelle sämtlicher Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung (§§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB) bzw. öffentlichen Auslegung (§§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB) der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (93-2017 Anlage abw, 93-2017 Anlage abw2)